

Die Zeit läuft ab:
Nur noch bis
24.02.16!

Jetzt stoppen!

EU-Verordnung beschneidet Alternativen zu Antibiotika!

Verbot Alternativer Medizin und Tierheilkunde!

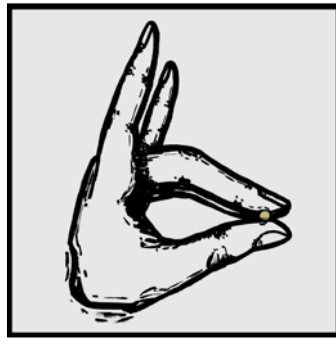
Es handelt sich um die EU-Verordnung 558 sowie dessen Ergänzung. Dort wird der Bundestag aufgefordert, sämtliche freiverkäuflichen naturheilkundlichen Mittel für Tiere der Verschreibungspflicht zu unterziehen.

Das bedeutet:

- **Sämtliche Homöopathika**, Kräuter, Nahrungsergänzungen, **Akupunktur**nadeln, Gegenstände zur Physiotherapie **sind dann NUR beim Tierarzt erhältlich** und von diesem zu verschreiben bzw. anzuwenden.
- **Staatliche Kontrollen der Tierhalter**, zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Verordnung
- Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht von 3 – 5 Jahren
- **Pflicht der Hersteller zur Neuzulassung ALLER** naturheilkundlichen Mittel für Tiere. Hohe Kosten für diese Neuzulassungen.
- **Letztlich AUSRÖTTUNG der Tätigkeit des Tierheilpraktikers.**

Unterzeichnen Sie bitte jetzt die Petition!

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2015/_10/_28/Petition_61871.html



Der Hintergrund:

Die EU will den Einsatz von Antibiotika bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, verringern. Der geplante Entwurf für eine neue Verordnung für Tierarzneimittel verkehrt dieses Ziel jedoch ins Gegenteil, da es Alternativen der Naturheilkunde unnötig bürokratisiert und ihre Anwendung stark einschränkt.

Sollen Tiere künftig nur noch solche Arzneimittel erhalten dürfen, die ausdrücklich als Tierarzneimittel zugelassen sind? Soll die Bandbreite der natürlichen Therapiemittel geschmälert und verteuert werden?

Wir fordern: Nein!

Denn das würde den Einsatz von zurzeit noch erhältlichen naturheilkundlichen Arzneimitteln und Mitteln zur Gesunderhaltung und Pflege wie z.B. Kräutern, faktisch unmöglich machen. Die Verordnung kann dazu führen, dass eine ganze Reihe von Medikamenten pflanzlichen Ursprungs sowie homöopathische Arzneimittel, die bisher ohne Gefahr für Mensch und Tier einsetzbar sind, vom Markt verschwinden oder nur auf Verschreibung des Tierarztes erhältlich sind.

Biolandwirte, Tierhalter und Tierheilpraktiker verlieren wichtige natürliche Therapiemöglichkeiten für Tiere!

Naturheilkundliche Arznei- und Heilmittel haben kaum unerwünschte Nebenwirkungen und verursachen i.d.R. weder Rückstände in Milch, Eiern und Fleisch noch in den Ausscheidungen der Tiere.

Setzen Sie sich mit ihrer Stimme dafür ein, dass die zuständige deutsche Vertretung in der EU dem Verordnungsentwurf für Tierarzneimittel (2014) COM 558 nicht zustimmt und Homöopathika und Naturheilmittel für Tiere weiterhin eingesetzt werden dürfen.

Unterzeichnen Sie bitte jetzt die Petition!

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2015/_10/_28/Petition_61871.html